



Wirtschaftsprüfer / Steuerberater:

Commercialisti / Revisori Contabili:

Rag. Hartmann Aichner

Dr. Lukas Aichner

Dr. Martin Oberhammer

Rundschreiben Nr. 5/2012 – Steuern

ausgearbeitet von: DDr. Klaus Fischnaller

Bruneck, 07.03.2012

Meldung privatgenutzte Unternehmensgüter

Art. 2, Abs. 36-terdecies, 36-duodevicies DL Nr. 138 vom 13.08.2011

Mit der Sommergeverordnung 2011 wurde, neben zahlreichen anderen Neuerungen, auch die Pflicht zur Meldung privatgenutzter Unternehmensgüter eingeführt. Bis **2. April 2012** müssen Gesellschaften und Einzelunternehmen **Gegenstände**, welche auf den **Namen der Gesellschaft bzw. des Einzelunternehmers lauten** und die den **Gesellschaftern bzw. den Familienangehörigen** auch nur teilweise zur **privaten Nutzung überlassen werden**, der **Einnahmenagentur in elektronischer Form melden**.

Für den Benutzer stellt die Nutzung einen steuerpflichtigen „**sonstigen Ertrag**“ dar und zwar für den Unterschiedsbetrag zwischen dem Marktwert und des für die Nutzung gezahlten Entgeltes. Für die Gesellschaft bzw. den Einzelunternehmer sind die Ausgaben für das Unternehmensgut nur dann abzugsfähig, wenn das vom Nutzer gezahlte Entgelt zumindest dem Marktwert entspricht.

Die soeben erwähnten steuerlichen Neuerungen gelten erst ab der Steuerperiode 2012, die **Meldepflicht besteht hingegen bereits für das Jahr 2011** und ist bis zum 2. April 2012 einzureichen. Mit dieser Maßnahme erhofft sich die Finanzverwaltung weitere Daten für mögliche Einkommensschätzungen der Steuerzahler über den **Einkommensmaßstab** (redditometro) zu erhalten. Diese Einkommenselemente blieben ansonsten hinter dem Deckmantel der Gesellschaft verborgen.

Die Meldepflicht betrifft alle **Personen- und Kapitalgesellschaften sowie Einzelunternehmen**; Freiberufler sind von dieser Meldepflicht befreit. Zu melden sind jene Güter, welche von der Gesellschaft den Gesellschaftern oder deren Familienangehörigen bzw. vom Einzelunternehmer an dessen Familienangehörige zur privaten Verwendung überlassen werden. Der Begriff „Familienangehörige“ umfasst dabei den Ehepartner, Verwandte bis zum 3. Grad und Verschwägerter bis zum 2. Grad.

Immer zu melden sind **Unternehmensgüter** wie PKWs und andere Fahrzeuge, Schiffe, Flugzeuge und Immobilien. Andere Gegenstände sind nur zu melden, wenn deren Anschaffungswert Euro 3.000 übersteigt. Es ist dabei unerheblich, ob die Güter von der Gesellschaft bzw. dem Einzelunternehmer gekauft, gemietet oder geleast werden.

Seite 1/2

So ist beispielsweise ein von Familienangehörigen privat genutztes Handy nicht zu melden, da der Wert unter Euro 3.000 liegt. Auch die Überlassung eines PKWs an einen Verwalter/Gesellschafter, welcher auch ein Angestelltenverhältnis mit der Gesellschaft hat, ist bei Anwendung der Fringe-Benefit-Regelung (Verrechnung von 4.500 km) von der Meldepflicht befreit.

Auch alle **Kapitaleinlagen und Finanzierungen** seitens der Gesellschafter und Familienangehörigen müssen gemeldet werden. Diese sind auch zu melden, wenn sie bereits vor 2011 erfolgt bzw. eingezahlt worden sind. Ausschlaggebend dabei ist, dass die Kapitaleinlagen bzw. Finanzierungen 2011 noch bestanden haben.

Wir ersuchen Sie, uns den diesem Rundschreiben beiliegenden **Fragebogen** (je überlassenes Unternehmensgut ist ein eigenes Formular zu verwenden) auszufüllen und uns innerhalb **14. März 2012** zu übermitteln, damit wir Ihnen eine termingerechte Übermittlung der Meldung an die Einnahmenagentur garantieren können.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen
Büro Hartmann Aichner

Die Gesellschaft/der Einzelunternehmer _____

erklärt,

- dass im Jahr 2011 keine Kapitaleinlagen oder Finanzierungen von Gesellschaftern bzw. Familienangehörigen bestanden;
- dass im Jahr 2011 folgende Kapitaleinlagen oder Finanzierungen von Gesellschaftern bzw. Familienangehörigen bestanden:
- | | | | |
|---|---------------------------------------|-------------|-------------|
| <input type="checkbox"/> Kapitaleinlage | <input type="checkbox"/> Finanzierung | Name: _____ | Wert: _____ |
| <input type="checkbox"/> Kapitaleinlage | <input type="checkbox"/> Finanzierung | Name: _____ | Wert: _____ |
| <input type="checkbox"/> Kapitaleinlage | <input type="checkbox"/> Finanzierung | Name: _____ | Wert: _____ |
| <input type="checkbox"/> Kapitaleinlage | <input type="checkbox"/> Finanzierung | Name: _____ | Wert: _____ |

weitere wird erklärt,

- dass den Gesellschaftern bzw. Familienangehörigen im Jahr 2011 keine Unternehmensgüter überlassen wurden;
- dass den Gesellschaftern bzw. Familienangehörigen im Jahr 2011 folgende Unternehmensgüter überlassen wurden:

(Bitte je überlassenes Unternehmensgut ein eigenes Formular verwenden)

Name des Benützers _____

Überlassenes Gut

- PKW
Beschreibung: _____ Targa: _____ Fahrgestellnr.: _____
(bitte Kopie Fahrzeugschein/Autobüchlein beilegen)
- Anderes Fahrzeug
Beschreibung: _____ Targa: _____ Fahrgestellnr.: _____
(bitte Kopie Fahrzeugschein/Autobüchlein beilegen)
- Immobilie
Katastralgemeinde: _____ Bauparzelle: _____ Baueinheit: _____ Blatt: _____ m.A.: _____
oder
Beschreibung der Immobilie:

Bezahltes Entgelt für das Unternehmensgut: _____

Marktwert des Unternehmensgutes: _____

Zeitraum Datum Beginn der Überlassung _____

Datum Ende der Überlassung _____

Datum _____

Unterschrift _____